

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 73 (1996)

**Artikel:** Freiburger Brückengeschichte am Beispiel von Sensebrück  
**Autor:** Boschung, Peter  
**Kapitel:** Die erste Steinbrücke von 1543-1546  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340867>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Die erste Steinbrücke von 1543–1546*

Nach dem Tod des hochgeschätzten Baumeisters Offrion Penner am 4. Dezember 1542 war der Weg frei für neue Überlegungen – und man mußte einen neuen Stadtsteinmetzen und Werkmeister suchen. Die Wahl des Rates fiel nicht auf einen ortsansässigen Steinhauer, sondern auf einen Fremden<sup>40</sup>, auf Paulin Pfister aus Bern<sup>41</sup>. Er war der Sohn von Peter Pfister, «Architekt» der Stiftskirche St. Vinzenz<sup>42</sup>.

In den bernischen Deutschseckelmeisterrechnungen wird er zwischen 1538 und 1540 wegen Arbeiten unter dem Werkmeister Peter Kleinmann und wegen nichtberuflicher Dienstleistungen erwähnt<sup>43</sup>. Da im Staatsarchiv Bern die Seckelmeisterrechnungen der Jahre 1541 bis 1551 fehlen, vernimmt man bis zu seinem Ortswechsel nichts mehr von ihm.

Der Rat in Freiburg scheint eine gute Meinung von ihm gehabt und große Erwartungen in ihn gesetzt zu haben, denn er stellt ihn – ohne Bürgschaft – zu den gleichen, außerordentlich günstigen Bedingungen an, die sein Vorgänger sich als anerkannter Meister seines Handwerks durch jahrelange treue Dienste redlich verdient hatte. Sein Jahresgehalt beträgt 64 Pfund, es wird in vier Raten ausbezahlt, 16 Pfund je Vierteljahr (Fronfastengeld an Quatember), dazu 10 Pfund jährlich an den Hauszins. Für außergewöhnliche Werke wird er nach einem ausgehandelten, vertraglich verbrieften «Verding» [Werkvertrag] zusätzlich entlohnt<sup>44</sup>.

Seiner Sache sicher, gibt der am 5. Februar 1543 neubestallte Werkmeister einige Tage später sein bernisches Bürgerrecht auf, bezahlt dafür einen Rheinischen Gulden und wird mit einem Abschiedsbrief entlassen, der ihm bescheinigt, er habe sich «wohl

<sup>40</sup> Zur Herkunft der bedeutendsten mittelalterlichen Steinmetzen siehe DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XL.

<sup>41</sup> RM 60 Montag, 5. Febr. 1543, S. 142. Die Schreiber nennen ihn oft einfach Pauli, in Bern regelmäßig.

<sup>42</sup> DE ZÜRICH (wie Anm. 37), p. XL.

<sup>43</sup> DSMRB 1538<sup>I</sup>, 1538<sup>II</sup>, 1539<sup>I</sup>, 1539<sup>II</sup>, 1540<sup>I</sup>.

<sup>44</sup> Gehälter und Werkzahlungen in den SMR der Dienstjahre.

und ehrlich» betragen<sup>45</sup>. Der Umzug von der Aare- in die Saanestadt wird ihm bezahlt, das Zollgeld für seinen «Plunder» [Hausrat] erlassen, zum Willkomm schenkt man ihm ein Mütt Mischelkorn und ein Mütt Weizen und bezahlt einem Herrn Lanther zum voraus den Hauszins für das nächste Jahr<sup>46</sup>. Mit der Wahl eines Steinmetzen zum Werkmeister hatte der Rat sich vermutlich auch für die Bauart der neu zu bauenden Brücke festgelegt. Den formellen Beschluß, «das man die bruck an der Sengen mit *tufft* allerdings *vergwelben* [vergewölben] soll», faßte er, wohl vom neuen Werkmeister beraten und bestärkt, erst im folgenden Sommer, rund drei Monate nach dessen Amtsantritt<sup>47</sup>, aber noch vor der Neubestellung der Räte am Sankt-Johanns-Tag.

Einmal entschlossen, schreitet der Rat tatkräftig zu den Vorbereitungen. Wie bei den städtischen Bauvorhaben sind auch hier mit der Planung, der Ausführung und der Oberaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Werkmeister als eigentlichem Architekten und Ingenieur beauftragt der Bauherr Bernhart Garmiswil und der Seckelmeister Hans List. Beide bleiben während der Bauzeit auf dem Posten, hingegen wird ihr Gehilfe, der für das Auviertel zuständige Bauherr Rudolf Praderwan 1543 von Martin Sesinger abgelöst<sup>48</sup>. Von ihrer Vorbereitungsstätigkeit vernimmt man nichts als die Auslagen für ihre häufigen Gänge an die Sense<sup>49</sup>. Vieles war an Ort und Stelle zu besichtigen, zu überlegen und zu bereden. Ernsthafte Erschwernisse waren von der Enge des Werkplatzes zu erwarten. Sollte auch die neue Brücke zu den Gebäuden des Zollamtes führen, so kam sie ganz in die Nähe der alten Holzbrücke zu stehen, die nicht vor der Inbetriebnahme der neuen Steinbrücke beseitigt werden konnte, weil keine Möglichkeit bestand, den Verkehr umzuleiten. Auskunft, wie das Problem gelöst wurde, erwartet man umsonst.

Keine andere *Vorbereitung* nahm mehr Zeit in Anspruch als die Beschaffung des Tuffs, damals reine Handarbeit. Ohne Zeit zu

<sup>45</sup> RMB Nr. 283 9. Febr. 1542, S. 168 und 169.

<sup>46</sup> RM 60 15. Febr. 1543; SMR 282 1543<sup>II</sup>, S. 64.

<sup>47</sup> RM 60 2. Juni 1543.

<sup>48</sup> BeB Nr. 7 und 8.

<sup>49</sup> SMR 281 1543<sup>I</sup>, S. 11; SMR 282 1543<sup>II</sup>, S. 10 und 10v.

verlieren, beauftragt der Rat Hans Herlin in einem Verding, das Gestein bereitzustellen<sup>50</sup>, von dem man sich soviel verspricht. Bevor das Jahr zu Ende ist, hat er, vermutlich mit mehreren Gesellen, «1630 stuck [Quadern] tuffs» gebrochen und empfängt dafür 206 Pfund 5 Schilling<sup>51</sup>, später für das Aufladen und Transportieren und einige andere Verrichtungen 77 Pfund 11 Schilling 8 Pfennige<sup>52</sup>. Da nicht nur Pfeiler und Bögen, sondern der ganze Oberbau in Tuff gebaut wurden, standen Tuffsteinbrecher fast während der ganzen Bauzeit im Dienste der neuen Brücke, zeitweise waren sie auch an der Sense beschäftigt. Außer Hans Herlin, dem wichtigsten, nennen die Rechnungen noch Lorenz Bodmer, Jakob Salamin und Hans Marinin. Fast immer vernimmt man zu den Preisen die genaue Anzahl der gelieferten Quadersteine, doch nie deren Maße. Verbaut wurden rund 3655 Quadern. An Arbeitslöhnen zahlte der Seckelmeister den Steinbrechern die Gesamtsumme von 718 Pfund 4 Schilling aus<sup>53</sup>. Der Herkunftsort dieses Baustoffs wird nie genannt. Dies spricht dafür, daß er ausnahmslos aus der Tuffière bei Corpataux stammte.

Unsere wichtigsten Quellen, die Seckelmeisterrechnungen, erlauben uns nicht, den *Gang der Arbeiten* in allen Phasen lückenlos nachzuvollziehen. Zu sehr geizt Hans List mit Zeitangaben, Namen, personellen und technischen Daten. Unmöglich, aus seinen Angaben die Brücke zu rekonstruieren. Von ihr ist auch kein Bild überliefert.

Fest steht: die Arbeit am Neubau wird erst im Frühjahr 1544 aufgenommen. Eingangs Mai sieht der Rat für die Feier der *Grundsteinlegung* die Summe von 3 Kronen vor<sup>54</sup>. Andere Anhaltspunkte für das erste Halbjahr: Meister Paulin brennt 56 Multen Kalk, man braucht viel Eisen, 30 Zentner werden in Neuenburg für 90 Kronen = 180 Pfund gekauft, mehrmals ist von Klammern und Schmiedearbeit die Rede<sup>55</sup>. Im zweiten Halbjahr 1544 hält sich der

<sup>50</sup> SMR 281 1543<sup>I</sup>, S. 83.

<sup>51</sup> SMR 282 1543<sup>II</sup>, S. 47v.

<sup>52</sup> SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 34.

<sup>53</sup> SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 45 und 47v; SMR 285 1545<sup>I</sup>, S. 45, 47 und 47v; SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 34, 45, 46; SMR 288 1546<sup>II</sup>, S. 43.

<sup>54</sup> RM 61 8. Mai 1544.

<sup>55</sup> SMR 283 1544<sup>I</sup>, S. 47v, 27, 88.

Bauherr Niklaus Nusspengel 39, sein Kollege Werro 6 Tage auf dem Werkplatz auf<sup>56</sup>, verbucht sind auch Auslagen für Kalklieferungen, Fuhrungen, Wagner-, Küfer- und Schmiedearbeiten<sup>57</sup>. Ohne daß Klagen vermerkt sind, anscheinend aus eigenem Antrieb, verbessert die Bauleitung die *Verpflegung* der Arbeiter, indem sie den Stadtbäckern Brot, einmal im Wert von 10 Pfund, ein andermal von 4 Pfund 10 Schilling abkauft und an die Sense schickt, dazu ein Faß Wein, das 17 Kronen = 76 Pfund 10 Schilling kostet<sup>58</sup>.

Der Pfeilerbau im fließenden Wasser setzt in der Regel eine Abdichtung des Arbeitsplatzes durch eine sogenannte Wasserstube voraus. Seltsamerweise ist hier von einer solchen Sicherung nie die Rede. Man nahm die Hilfe Berns in Anspruch und ersuchte die Nachbarn, den Fluß vorübergehend umleiten zu dürfen. Bern sagte schließlich zu unter der Bedingung der schriftlichen Zusicherung, daß ein Schaden infolge «Überschwall» vergütet, das «Loch» möglichst bald «vermacht» und das Wasser in seinen «Runs» [Flußbett] zurückgewiesen werde<sup>59</sup>.

Als man im Herbst das Fundament zum Pfeiler nahe dem bernischen Ufer in Angriff nahm, stieß man trotz eifrigem Graben nicht auf Felsgrund – der Talboden besteht weitgehend aus Kiesbänken. Paulin, der Werkmeister, schlug vor, den Pfeiler und die Uferverbauung vor der rechten Landfeste auf ein «Gatter» aus Eichen und Buchen zu setzen. Und so haben es – wohl oder übel – «min g. herren in dem Namen Gottes einhelliglich abgeratten und beschlossen»<sup>60</sup>. Für die Ausführung dieses Beschlusses nahm man wiederum Wohlwollen und Zusammenarbeit der Schwesterstadt in Anspruch. Nach einem diplomatischen Briefwechsel, gefolgt von Ortsbesichtigungen, erklärte Bern sich freundnachbarlich bereit, aus dem nahen Forst ob Neuenegg die nötigen Buchen zur Verfügung zu stellen, seinen Rammbär zum Einschlagen von Pfosten und Pfählen auszuleihen und die zum Schutz des rechtsufrigen

<sup>56</sup> SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 10 und 10v.

<sup>57</sup> RM 62 25. Sept. 1544; SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 27v, 30v, 88.

<sup>58</sup> SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 25v, 26 und 31.

<sup>59</sup> RMB 289 12. Aug. 1544, S. 202.

<sup>60</sup> RM 62 25. Sept. 1544.

Brückenkopfs dringend notwendige Schwelle selber neu zu bauen und in Ehren zu halten, das heißt, zu unterhalten<sup>61</sup>.

Nicht ohne weiteres verständlich ist die Tatsache, daß Freiburg, das sich bei den bisherigen Brückenbauten an der Sense mit eigenen Maschinen und Werkzeugen zu helfen wußte, in diesem Falle auf den bernischen Schlegel angewiesen war. In Bern geholt und dorthin zurückgeführt wurde er 1544<sup>62</sup>. Die einzige Erklärung dafür sehe ich in der Annahme, daß die eigene Maschine bei der Arbeit verunglückt sein könnte, eine andere aus Freiburg nicht zur Verfügung stand, und die Arbeit am Gatter ohne sofortigen Ersatz zum Stillstand gekommen wäre. Einen Hinweis auf diese Möglichkeit sehe ich in einer Schlußabrechnung mit dem Tuffbrecher Hans Herlin, der auch am Sensenbau selbst gearbeitet hatte. Nach mehreren Leistungen außerhalb seines Verdings ist die Rede vom versenkten eisernen Schlegel<sup>63</sup>; vermutlich hatte er geholfen, diesen zu bergen.

Was ist mit dem «Gatter» gemeint, welches das Fundament auf felsigem Untergrund ersetzen sollte? Darunter ist ein Gitterrost zu verstehen, wie er vielfach bis in die Neuzeit zur Sicherung der Brückenköpfe zur Anwendung kam<sup>64</sup>.

Im Sommer 1545 nimmt der Tägliche Rat (die Regierung) zusammen mit den vier Vennern zur Kenntnis, daß die drei Pfeiler und die Bögen dazwischen fertig aufgeführt sind, und beschließt, was noch zu tun übrig bleibt: die Mauern beidseits der Tragfläche und – vermutlich in der Mitte, über der Standesgrenze – das Tor, mit dem die Brücke geschlossen werden kann. Der Hohlraum der

<sup>61</sup> RM 62 25. Sept. 1544, 14. Jan. 1545; RMB 290 27. Sept. 1544; Deutsches Missivenbuch Bern BY, S. 616 28. Sept. 1544.

<sup>62</sup> SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 27 und 30.

<sup>63</sup> SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 34.

<sup>64</sup> Eine anschauliche Beschreibung findet sich bei Walter LAEDRACH, *Berner Holzbrücken*. Berner Heimatbücher Nr. 18, Bern 1944, S. 13. Die Brücke bei Rüegsau, 1838: «Die Widerlager wurden auf beiden Ufern über einem Pfahlrost von je 120 Pfählen errichtet. Die äußern Pfahlreihen bestanden aus Eichen, die innern aus Weißtannen von 8 Zoll Dicke und 15 Schuh Länge. Mit einem Schlagholz von 7 bis 8 Zentner Gewicht, das aus 10 Schuh Höhe herabfiel, sollten sie soweit hinabgetrieben werden, bis sie nicht mehr weiter gingen. Über ihnen folgte ein eichenes Balkenwerk, und erst auf dieses wurden die Jurakalkquadern gelegt.»



Pfeiler und Bögen soll halb mannshoch ausgemauert und «verpflastert», darüber mit Sand aufgefüllt werden. Die Seitenmauern beidseits der Fahrbahn sind in Höhe, Breite und Länge, wie im Werkvertrag vereinbart, aufzuführen und mit «rundem Tuff» (abgekannten Quadern) zu «decken». Für diese Abschlußarbeiten stellt der Rat dem Stadtsteinmetzen und Werkmeister 700 Pfund an Geld und vier Mütt Korn sowie auf den Herbst ein Faß Wein in Aussicht. Das Geld soll ihm zunächst in Raten von 100 oder 200 Pfund, dann wochenweise für tatsächlich geleistete Arbeit an der Sensebrücke ausbezahlt werden. Falls er unverschuldet «versäumt» werde, z. B. wenn der Tuff nicht rechtzeitig eintreffe, stehe ihm und seinen Knechten der Lohn wie für Arbeiten in der Stadt zu. Zwei Mütt Korn erhält er sofort, die andern in zwei Monaten. Dies alles unter der *Bedingung*, «das er gutt dapfer gesellen andinge und bessere sorg und arbeit an habe dan vor». Zum Unterhalt der städtischen Einrichtungen und Werkzeuge werde man 10 Pfund beisteuern, alles andere gehe zu seinen Lasten. Mit diesen Bedingungen solle er sich begnügen und keine weitere Schatzung oder Besserung erwarten<sup>65</sup>. Inhalt und Ton dieses Eintrags lassen nicht gerade auf vorbehaltlose Zufriedenheit und ein ungetrübtetes Verhältnis schließen; zwischen den Zeilen kündigt sich das Zerwürfnis zwischen der Stadt und Meister Paulin Pfister an.

Ohne das Zusammenspiel vieler Berufsleute, der Steinbrecher, Steinmetzen, Maurer und Kalkbrenner, der Zimmerleute, Wagner, Schmiede und Fuhrleute wäre das Bauwerk nicht gelungen. Für den Bau der Bogengewölbe waren die Steinmetzen auf die von den Zimmerleuten errichteten, in den Rechnungen freilich nirgends namentlich erwähnten Lehrgerüste angewiesen. Für seine Arbeit bezog der Holz-Werkmeister Niklaus 99 Pfund 10 Schilling<sup>66</sup>. Die Handwerker an Holz und Stein kamen nicht ohne Eisen aus. Nächster Lieferant und Helfer war der Schmied «ennet der Sennen», in Neuenegg<sup>67</sup>. Den kupfernen Wasserkänel am Tor installierte für 11 Pfund 9 Schilling Jakob Wurff aus der Stadt<sup>68</sup>.

<sup>65</sup> RM 63 15. Juli 1545.

<sup>66</sup> SMR 286 1544<sup>II</sup>, S. 29.

<sup>67</sup> SMR 283 1544<sup>I</sup>, S. 27, 88v; SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 88.

<sup>68</sup> SMR 288 1546<sup>II</sup>, S. 87.

Das Amt des Bauherrn – es entspricht heute dem des kantonalen Baudirektors – setzte nicht nur Kenntnis und Erfahrung im Bauwesen, sondern auch Organisationstalent voraus, zumal für den Transport der Baumaschinen, des Werkzeugs und vor allem der Baustoffe. Koordinator war der Bauherr, der die festangestellten Stadtkarrer direkt, die Landleute über den Venner und die Geschworenen in den Pfarreien aufbot. Zahlreiche bezahlte Führungen leisteten der Steinbrecher Hans Herlin und der Zöllner, Wirt und Fuhrhalter Jakob Zenglin, der häufig auch an der Brücke selbst arbeitete; im Amt war er von 1539 bis 1545, ihm folgte Claudio Martin<sup>69</sup>. Für Sonderaufgaben, zum Beispiel für den Umzug des Werkmeisters und den Transport des von Bern entlehnten Rammbärs, wurden Bauern aus der Umgebung bestellt und entlohnt<sup>70</sup>.

Die billigsten und darum am häufigsten eingesetzten Fuhrleute waren die Bauern, die einen Pferdezug besaßen. Ursprünglich waren die unbezahlten Fronfuhren Pflichtleistungen allein der Erbpächter im Dienste ihrer Lehensherren. Während der Entstehung der Alten Landschaft hatte die Stadt sich allmählich das Recht angemaßt, solche *allen* Bauern abzufordern<sup>71</sup>. Im Herbst 1544 und im Frühjahr 1545 wurden zu Führungen aufgeboden die Bauern der Aupanner-Landschaft, also jene der Pfarreien Düdingen, Tafers, Heitenried, Überstorf, Wünnewil und Bösing, gleichzeitig hatten Tafers und Rechthalten auch Zimmerleute zu stellen. Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, der Bauherr habe gleichzeitig sogar die Leute aus Grissachen (Cressier), Gurmels und Berverschen (Bärfischen/Barberêche) «mit spyss [Speisen] und Howen [Hacken]» an die Sense kommandieren dürfen. Dies steht im Protokoll anschließend an den Entscheid, nach Bern um Hartholz für ein Pfeilerfundament und das Widerlager am rechten

<sup>69</sup> SMR 285 1545<sup>I</sup>, S. 23, 27; SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 34, 35v, 64; SMR 288 1546<sup>II</sup>, S. 24, 26v; AMMANN, Auszug aus den Besatzungsbüchern, StAF.

<sup>70</sup> SMR 282 1543<sup>II</sup>, S. 64; SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 27, 30.

<sup>71</sup> Vgl. Albert BÜCHI, *Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft*, Freiburg 1897, S. 43–56: Die Beschwerden der Landschaft Freiburg, S. 204–209: Verhör des Dekans von Freiburg über die Pflichten der Landschaft gegenüber der Stadt Freiburg; BOSCHUNG (wie Anm. 28), S. 273.



Senseufer zu schreiben<sup>72</sup>. Verständlich wird dieses Aufgebot nur, wenn man annimmt, Freiburg habe zuerst beabsichtigt, das Holz aus dem Galmwald in der Gemeinen Herrschaft Murten zu beschaffen. Das Angebot Berns, die Buchen in seinem eigenen, viel näher gelegenen Forst zu schlagen, brachte die für alle Beteiligten günstigste Lösung und wurde von Freiburg gebührend verdankt<sup>73</sup>. Obwohl die bäuerlichen Fuhrleute für ihre Mühe und Arbeit altem Brauch gemäß nur mit einem Trunk oder einem kleinen Imbiß in der Wirtschaft entschädigt wurden, machten die Kosten für Führungen die Gesamtsumme von 208 Pfund 12 Schilling aus, weitaus am meisten hatte der «Wirt an der Sengen» zu fordern<sup>74</sup>. An die Heilungskosten zweier Verunfallter, eines Knaben und eines Knechts von Paulin, leistete die Stadt einen Beitrag von je 4 Pfund 10 Schilling<sup>75</sup>.

Froh und stolz über den Abschluß des aufwendigen Bauunternehmens, markierte die Stadt ihr Hoheitsgebiet mit zwei prächtigen Wappensteinen. Ein Steinbrecher aus Murten hatte die Jurakalksteine im Neuenburgischen zum Preis von 18 Pfund gekauft, Schiffsleute hatten sie nach Murten geführt; wie sie von dort nach Sensebrück kamen, weiß man nicht. Mit Hammer und Meißel behauen hat sie Meister Hans Gieng, dem die Stadt ihre schönsten Brunnen verdankt; sein Honorar betrug 56 Pfund<sup>76</sup>.

Das Hoheitszeichen zeigte zwei Freiburger Wappen, gehalten von zwei steigenden Löwen, überhöht vom Reichsadler und der Kaiserkrone. Ein Stein wurde an der Ostseite des Zollhauses, der andere am Brückentor angebracht. Beide waren lange verschollen und nur noch aus den Rechnungen bekannt. Das Wahrzeichen am Tor ging entweder 1744 beim Umbau der Brücke oder 1891/1892 bei ihrem Abbruch verloren. Der Stein am Zollhaus

<sup>72</sup> RM 62, 25. Sept. 1544 und 24. April 1545.

<sup>73</sup> RM 62, Donnerstag nach Allerheiligen 1544.

<sup>74</sup> SMR 281 1543<sup>I</sup>, S. 83; SMR 285 1545<sup>I</sup>, S.23; SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 26v, 33, 81, 83v; SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 81, 81v.

<sup>75</sup> SMR 285 1545<sup>I</sup>, S. 23; SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 111.

<sup>76</sup> SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 27, 45; SMR 288 1546<sup>II</sup>, S. 23: «M(eister) Hansen dem Bildhouwer zwen Wappenstein zu der Sengenbrugck zehouwen und zewercken 56 Pfund»; Marcel STRUB, *Hans Geiler et Hans Gieng*, Fribourg 1962, S. 23–26, 241.

wurde nach dem Verkauf des Sensebrück-Gutes, vermutlich von einem bernischen Privateigentümer, mauereben abgeschlagen und zugepflastert<sup>77</sup>.

Im Vergleich zu andern Beamten wurde Meister Paulin Pfister für seine Tätigkeit als Architekt und Baumeister der ersten Steinbrücke fürstlich entlohnt. Die Stadt zahlte ihm auch während der Bauzeit das bei der Bestallung vereinbarte Jahresgehalt von 64 Pfund und den Hauszins von 10 Pfund<sup>78</sup>, dazu kamen Spenden von Brotgetreide<sup>79</sup>. Aufgrund seines Werkvertrags erhielt er für den Brückenbau, verteilt auf mehrere Vorschüsse und Raten, die Gesamtsumme von 2515 Pfund<sup>80</sup>, später noch für 203 Tage, gesondert verrechnet, oder für Arbeit «uber sin verding» 106 Pfund 8 Schilling 4 Pfennige<sup>81</sup>, schließlich noch einen «Jahrrock», ein Kleid im Wert von 10 Pfund<sup>82</sup>.

Wann und von wem Hans Jantzlin's alte Holzbrücke abgebrochen wurde, ist nirgends vermerkt. Die Kosten dafür sind wahrscheinlich in den Löhnen für den Neubau enthalten. Für den Verkehr völlig frei war die Steinbrücke erst, nachdem der «Pafier» [der Pflasterer] Meister Guillaume Bon, ein Burgunder, die Fahrbahn mit Pflastersteinen besetzt hatte<sup>83</sup>. Ob die Schmähworte gegen die Gnädigen Herren, deretwegen er vor den Rat geladen und später begnadigt wurde<sup>84</sup>, mit seiner Arbeit auf der Brücke zu tun hatten, bleibt offen.

Vollendet war die neue Grenzbrücke im Sommer 1546 – und zwar ohne den eigens dazu bestellten Werkmeister Paulin Pfister.

<sup>77</sup> Als das Zollhaus 1980/81 restauriert wurde, kamen die verstümmelten Figuren und die Signatur HG zum Vorschein. Der jetzige Besitzer, Dr. med. Adrian Oesch-Amrein, hat sie eigenhändig rekonstruiert und bemalt. Vgl. Peter BOSCHUNG, *Die Erneuerung des Zollhauses in Sensebrück*, in: At 56 (1981), S. 1423; siehe auch Peter BOSCHUNG, *Felix Platter unterwegs von Bern nach Lausanne*, in: FG 72 (1995), S. 193, 194.

<sup>78</sup> Fronfastengelder in den SMR 282 1543<sup>II</sup> bis SMR 287 1546<sup>I</sup>.

<sup>79</sup> RM 60 15. Febr. 1543; RM 63 15. Juli 1545; SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 34v.

<sup>80</sup> SMR 282 1543<sup>II</sup>, S. 33; SMR 283 1544<sup>I</sup>, S. 32v; SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 33v; SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 23, 36v; SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 28.

<sup>81</sup> SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 23v, 25, 29v.

<sup>82</sup> SMR 285 1545<sup>I</sup>, S. 91.

<sup>83</sup> SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 60: 65 Pfund; SMR 288 1546<sup>II</sup>, S. 58: 4 Pfund 17 Schilling.

<sup>84</sup> RM 64 9. Dez. 1546; SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 60; SMR 292 1548<sup>II</sup>, S. 2.

Das stößt uns auf die Frage: *Warum dauerte dieser Brückenbau drei volle Jahre?*

Im 16. Jahrhundert kam es zwischen Bern und Freiburg mehrmals zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten und Spannungen: wegen der Glaubensspaltung, wegen der Konfession in den Gemeinden Vogteien, wegen der Grenzen in der 1536 gemeinsam eroberten Waadt. Über ihr Vorgehen gegen den verschuldeten Grafen von Greyerz einigten sich die beiden Gläubigerstädte in wiederholten Beratungen, lange vor dessen Konkurs (1555). Während der Vorbereitungen zum Bau der Sensebrücke wäre es beinahe zu einem Grenzstreit gekommen. Doch Bern pochte mit Berufung auf den Grenzregelungsvertrag von 1467<sup>85</sup> erfolgreich darauf, «das die brugg mit aller herlichkeit gar üwer sye», also für Bau und Unterhalt allein das Eigentum Freiburgs sei, daß aber die Mitte der Sense die Souveränitätlinie und gleichzeitig die Jurisdiktionsmarch sei und bleibe<sup>86</sup>. Doch die Hauptursache der Verzögerung war nicht außenpolitischer Natur.

Ungünstig könnten sich schon die Umstände *vor* dem Baubeginn ausgewirkt haben, zuerst, vor Offrion Penners Tod, die Unentschlossenheit des Rates hinsichtlich der Bauart (Holz oder Stein?), nachher vielleicht die überstürzte, weil dringliche Anstellung eines neuen Werkmeisters, eines Unbekannten, dessen Tüchtigkeit man möglicherweise überschätzt hatte. Jedenfalls weisen die obengenannten bernischen Rechnungen, von denen allerdings zehn Jahrgänge fehlen, Pfister nicht als Brückenfachmann aus. Ins Gewicht fiel sicher, daß Tuffquadern für eine ganze Brücke zu hauen und von der Tuffière an die Sense zu transportieren, wesentlich mehr Zeit erforderte als Eichen zu fällen und vom Bodenholz auf den Bauplatz zu führen.

Widrige Umstände wie der kiesige Baugrund unter einem Pfeiler und dem jenseitigen Widerlager, die Beschaffung des Hartholzes zum Gatter, die Versenkung des Schlegels, am ehesten durch ein Hochwasser, das Entleihen des bernischen Rammbärs, all das muß

<sup>85</sup> BOSCHUNG (wie Anm. 1), S. 77.

<sup>86</sup> Deutsches Missivenbuch Bern BY, S. 466, 29. Dez. 1543; RMB 289 9. Juli 1544; vgl. auch BOSCHUNG (wie Anm. 2), S. 24 und 25.

die Werkleute behindert, ihre Tätigkeit empfindlich gestört und verlangsamt haben; die verlorene Zeit zu errechnen, erlauben die Seckelmeisterrechnungen allerdings nicht.

Schwer zu beurteilen ist auch der Einfluß der Scherereien, die Paulins Rechtshandel mit einem Bernburger namens Hochrüttiner verursachte. Mehrmals vor den Rat zitiert, weigerte er sich, in Bern Red' und Antwort zu stehen – und wurde dabei von seinen Arbeitgebern, die von der Abwesenheit des Werkmeisters schweren Schaden für den Brückenbau befürchteten, wirksam unterstützt. In einem langen diplomatischen Briefwechsel erreichten sie eine Verschiebung des Gerichtsverfahrens<sup>87</sup>. Ohne Einfluß auf den Gang der Arbeiten war vermutlich eine gleichzeitige Verstimmung zwischen den beiden Städten. Sie war entstanden, weil Freiburg, durch eine schwere Teuerung genötigt, den Verkauf von Korn außerhalb seiner Grenzen verboten und Bern mit Gegenmaßnahmen geantwortet hatte<sup>88</sup>. Noch bevor Paulin Pfister seinen ersten Auftrag beendet hatte, stellte er trotz seines ansehnlichen Gehalts neue Ansprüche. Der Rat gab nach und erhöhte ihm den Taglohn von 5 oder 6 auf 10 Schillinge. Die neue Regelung sollte inskünftig für alle Werkmeister gelten<sup>89</sup>.

Im Sommer 1545 Zwischenhalt mit Rückblick und Ausblick. Paulin Pfister hat seinen ersten Auftrag und Vertrag erfüllt: Pfeiler und Bögen stehen, von außen gesehen, fertig da. Nun werden ihnen deren Füllung und die Einzelheiten des Oberbaus *vorgeschrieben*. Doch die für das *neue Verding* vorgesehenen Leistungen der Stadt werden an *Bedingungen* geknüpft, aus denen man herausliest, daß der Rat von Pfister enttäuscht ist und manches anders haben will. Die Bedingungen lauten: «das er gutt dapfer gesellen andingen und

<sup>87</sup> RMB 287 26. Jan. 1544; RMB 290 31. Okt. 1544; RMB 291 16. Febr. 1545; RMB 292 16. März 1545; RM 62 23. März 1545; Missivenbuch Freiburg 14 23. März und 23. Juni 1545; RMB 293 13., 17. und 20. Juni 1545; RM 62 23. Juni 1545; Missivenbuch Freiburg 14 23. Juni 1545.

<sup>88</sup> RM 61 7. April 1544; RM 62 15. Juni und 13. Nov. 1544; RMB 290 9. Dez. 1544; RM 63 24. Sept. 1545.

<sup>89</sup> RM 62 11. Dez. 1544: «Ordnung Pauli Steinhouwer».

bessere sorg und arbeit an habe dan vor.» Auch soll er das Werkzeug der Stadt besser unterhalten<sup>90</sup>.

Nach einem halben Jahr eine weitere Klimaverschlechterung. Meister Hans, der Holzwerkmeister, Georg Steibi und Cristan Bentz haben das von Bern entlehnte Schlagholz von sich aus einem Hans Wolff in Thun weitergeliehen. Ihnen drohen Buße und Gefängnis, falls die Maschine in 14 Tagen nicht zurückgebracht ist<sup>91</sup>.

Bevor diese Frist abgelaufen ist, ein neuer Skandal, von dem nicht ersichtlich ist, ob er mit dem andern zusammenhängt. Paulin und Hans, die beiden Werkmeister, liegen zusammen mit sechs andern Werkleuten fünf Tage und fünf Nächte im «Pfaffenloch», in einem städtischen Gefängnis, «von wegen des unlidenlichen»<sup>92</sup>. Der unvollendete Satz läßt uns im Ungewissen, welcher Art ihr unannehmbares Vergehen war. Seltsamerweise ist in der Folge davon nie mehr die Rede, aber Pfister muß sein nächstes Mütt Korn selber bezahlen<sup>93</sup>.

Berufliches Ungenügen und ungebührliche Aufführung scheinen das Verhältnis zwischen der Baubehörde und dem verantwortlichen Werkmeister unheilbar vergiftet zu haben. Kein Wunder, daß Paulin Pfister das Heimweh nach seiner Vaterstadt überkam. Doch sein Abgang entsprach wohl kaum dem herkömmlichen Brauch der Handwerksmeister.

Rechtlich noch im Dienste Freiburgs, stellt er sich am 2. Mai 1546 in Bern dem Rat und wird wiederum als Hintersäß aufgenommen,

<sup>90</sup> RM 63 15. Juli 1545; SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 36v: «... uff zalung sines nüwen verdings...642 Pfund 10 Schilling.» Auch der Zimmerwerkmeister Bendicht Gassler war 1585 ermahnt worden, «das er m(iner) h(erren) büw bas fürdere». RM 130 14. Nov. 1585. In Konflikte mit der Stadt gerieten die Werkmeister vor allem dann, wenn private Aufträge ihren amtlichen Aufgaben in die Quere kamen.

<sup>91</sup> RM 63 9. Febr. 1546.

<sup>92</sup> RM 63 18. Febr. 1546. Das Pfaffenloch, ein besseres Gefängnis, das ursprünglich Geistlichen vorbehalten war, aber zunehmend auch mit andern Gefangenen belegt wurde, befand sich im Schulhaus. Schließlich beschwerte sich der Schulmeister, ihm und seinem Gesinde erwüchsen daraus viele Unannehmlichkeiten. Der Rat verfügte, Laien seien gemäß altem Brauch in Zukunft wiederum in Chollets Turm, im Jacquemard oder im Roten Turm gefangen zu setzen. RMF 63 11. Juni 1546.

<sup>93</sup> RM 63 12. März 1546: «...ein Mt. Korns umbs gelt».



was ihn satzungsgemäß 10 Pfund kostet. Anderntags wird er dort als Werkmeister angestellt, dies unter den vielsagenden Bedingungen, daß er mit Hilfe der Verwandten seine Geldschulden regle und einen Abschiedsbrief von Freiburg vorlege<sup>94</sup>. Hier beurlaubt ihn der Rat «uff sin begäre», stellt ihm frei, nach Bern oder anderswohin zu ziehen, und beschließt, ihm einen Schein auszustellen, «das er sich allhie wol gehalten habe und mit miner Herren wüssen und willen abgescheyden sye». Abzugsgeld und Zollgebühr werden ihm erlassen, «nur das [er] hinweg khomme»<sup>95</sup>. Bei der Abrechnung mit dem Seckelmeister empfängt er seine 16 Pfund Pflingstfronfastengeld und für Arbeit «uber sin verding der Sensenbruck» noch 37 Pfund<sup>96</sup>. Im Abgangszeugnis, dem Schein, wird mit dem «secret Insigell» amtlich bestätigt, er habe «truwlich und woll gedient», er habe sich «erlich und fromcklich gehalten» und man habe ihn auf sein Begehren hin beurlaubt, damit er seinem und seiner Kinder besseren Nutzen an einem andern Ort nachziehen könne. Er habe eidesstattlich gelobt, sich bei allfälligen Ansprüchen allhier zu verantworten<sup>97</sup>.

In seiner Heimatstadt Bern beträgt das Fronfastengeld des neuen Werkmeisters Pfister – früher Burger, jetzt Hintersässe – 8 Pfund, die Hälfte des freiburgischen, weniger als das eines Stadtpfeifers. Es kann nicht allein am Verlust der Rechnungen der Jahre 1541 bis 1551, auch nicht nur an einer andern Arbeitsteilung und Buchführung liegen, daß Pauli Pfister, abgesehen vom Bezug der Gehälter an den vier Fronfasten, kaum mehr in Erscheinung tritt. Gebucht sind für ihn einige Reitlöhne, das Suchen von Tuff, das Standeswappen in Wangen und drei Arbeitstage an der Neubrücke; die Brücken von Wangen und Gümnenen werden von andern gebaut, unter anderen von einem Batt [Beat] Pfister. Nach den Fronfasten zur Fastnacht 1555 liest man nichts mehr von Pauli Pfister<sup>98</sup>.

<sup>94</sup> RMB 296 2. und 3. Mai 1546.

<sup>95</sup> RM 63 10. Mai 1546.

<sup>96</sup> SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 28.

<sup>97</sup> Ratserkenntnusbuch Freiburg Nr. 6, fol. 99v, 10. Mai 1546.

<sup>98</sup> DSMRB 1552<sup>I</sup>, S. 24; DSMRB 1552<sup>II</sup>, S. 19, 33, 34; DSMRB 1553<sup>I</sup>, S. 34, 36; DSMRB 1553<sup>II</sup>, S. 33, 34; DSMRB 1554<sup>I</sup>, S. 15, 41, 42; DSMRB 1554<sup>II</sup>, S. 21, 33, 41; DSMRB 1555<sup>I</sup>, S. 28, 46.



Anderthalb Jahre nach dem unrühmlichen Abgang meldet der ehemalige Werkmeister eine Nachforderung zu seinem ersten Verding der Sensebrücke an. Vom Rat in Bern vorsorglich mit zwei Briefen unterstützt, stellt sich Pfister 1548 den früheren Arbeitgebern. Diese speisen ihn, damit er nicht umsonst hergelaufen sei, mit «ein paar kronen» ab<sup>99</sup>. Dann benützen sie die Gelegenheit, ihre Amtskollegen an der Aare über den Sachverhalt aus freiburgischer Sicht aufzuklären. Nach allem, was sie Pfister für sein Werk bezahlt hätten, seien sie enttäuscht, daß er ihnen immer noch nachlaufe. Wie unziemlich und ungerechtfertigt seine Forderung sei, ergebe sich schon daraus, daß auch andere Steinmetzen große Arbeit an der Brücke geleistet hätten<sup>100</sup>. Zudem habe Pfister seinen Werkvertrag nicht eingehalten, sondern sei *vor* der Vollendung der Brücke fortgezogen. Weil andere die Schlußarbeiten verrichten mußten, habe die Stadt einen Schaden von 200 Gulden erlitten. Man habe ihm, der Frau und dem Sohn das Abzugsgeld erlassen und ihm damit genugsam Ehre angetan<sup>101</sup>. – Damit war das Kapitel Paulin Pfister für Freiburg abgeschlossen.

Vergleicht man das Schreiben des Freiburger Rates vom 10. Januar 1548 mit jenem vom 10. Mai 1546, stößt man auf eine beschämende behördliche Doppelzüngigkeit. Der zweite Brief ist praktisch ein Widerruf der lobenden Worte im Abgangszeugnis – und ein nachträgliches Geständnis, man habe damals in einer bestimmten Situation nicht die Wahrheit geschrieben. In Tat und Wahrheit war man mit Leistung und Betragen Pfisters keineswegs zufrieden gewesen. Und vorzeitig und gegen seinen Anstellungsvertrag hatte er sich mit Wissen und Willen des Rates und zu dessen großer Erleichterung verabschiedet...

<sup>99</sup> SMR 291 1548<sup>I</sup>, S. 22: 9 Pfund; Missivenbuch Freiburg 14, fol. 124.

<sup>100</sup> In den Rechnungen findet man namentlich genannt: SMR 284 1544<sup>II</sup>, S. 27 Lorenz Bodmer: 33 Tage, S. 30v Hans Herlin; SMR 286 1545<sup>II</sup>, S. 34 Hans Herlin; SMR 287 1546<sup>I</sup>, S. 27 François Satsolz: 23 Tage; SMR 288 1546<sup>II</sup>, S. 22v Septsolz und sin Diener: 35 Tage.

<sup>101</sup> Missivenbuch Freiburg 14, fol. 124, 10. Jan. 1548. Vgl. Anm. 95.